

# DAMIT ES BUNT BLEIBT.

Positionspapier der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag zum Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs zu den freien Schulen in Sachsen

Dresden, November 2013

## „FÜR DIE BILDUNG DER JUGEND SORGEN SCHULEN IN ÖFFENTLICHER UND IN FREIER TRÄGERSCHAFT.“

Nach Artikel 102 Absatz 2 der Sächsischen Verfassung sind Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft nach dem Willen der Verfassung gleichermaßen für die Bildung verantwortlich.

Nach 1989 war es eine der demokratischen Errungenschaften, dass das im Grundgesetz Art. 7 Abs. 4 bereits verankerte Recht auf freie Schuwahl umsetzbar wurde. Elternvereine gründeten sich, um mit alternativen Schulkonzepten (Jenaplan, Montessori u.a.) nicht nur für ihre eigenen Kinder beste Bildung zu ermöglichen. Später gründeten sich allgemeinbildende Schulen auch deshalb, weil Eltern und Kommunen den Kampf gegen die restriktiven Schulschließungen der CDU-Staatsregierung verloren hatten. „Kurze Wege für kurze Beine“ waren ein starkes Motiv, gerade im ländlichen Raum eine eigene Schule zu eröffnen. Aber auch in den Großstäd-

ten, in denen die Klassen immer enger wurden und schon die Kleinsten mit 27 Mitschülern das 1x1 lernen sollen, entstanden freie Schulen mit alternativen Lernkonzepten. Heute werden diese freien Schulen dringender denn je in Dresden und Leipzig benötigt, um der wachsenden Zahl der Schülerinnen und Schüler überhaupt eine Bildungschance zu geben.

Die Sächsischen Verfassungsväter und –mütter haben 1990 den freien Schulen eine starke Unterstützung mit auf den Weg gegeben. So heißt es in Art. 102 Abs. 4 Satz 2: „Soweit Schulen in freier Trägerschaft, welche die Aufgaben von Schulen in öffentlicher Trägerschaft wahrnehmen [staatliche genehmigte Ersatzschulen], eine gleichartige Befreiung [von Schulgeld und Lernmittelkosten] gewähren, haben sie Anspruch auf finanziellen Ausgleich.“

## DIE KLAGE

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag hat gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der Fraktion DIE LINKEN gegen das Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof Klage erhoben.

Die Regierungskoalition aus CDU und FDP hatte

im Jahr 2010 im Rahmen einer Novellierung des Gesetzes beschlossen, sozial schwachen Familien das Schulgeld für Privatschulen nicht mehr zu erstatten. Unverändert auf dem niedrigen Niveau von 2007/08 blieben die Finanzierungszuschüsse für Sachkosten, obwohl die Staatsregierung die Pflicht hatte, diese anzupassen. Weiterhin wurde die Wartefrist bis zum Einsetzen

der staatlichen finanziellen Förderung von drei auf vier Jahre verlängert. Für neu zu gründende Schulen wurde die Finanzhilfe vom Erreichen der für öffentliche Schulen gültigen Mindest-

## **DAS ARGUMENT**

Mit der Novellierung des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft hat die schwarzgelbe Regierungsmehrheit die ohnehin prekäre Finanzierungssituation der freien Ersatzschulen in Sachsen weiter verschärft und sie sogar in ihrer Existenz bedroht. Mit dem Vorwurf der „Kannibalisierung des öffentlichen Schulwesens“ (Kultusminister a.D. Roland Wöllner) sollte die

## **DAS URTEIL**

Der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat den Klägern in allen Punkten Recht gegeben und mehrere Regelungen des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft für verfassungswidrig erklärt.

Besonders erfreulich ist aus Sicht der SPD-Fraktion, dass der Verfassungsgerichtshof klar stellt, dass auch die Schulen in freier Trägerschaft die Möglichkeit haben müssen, Schulgeld auch für alle Schüler – nicht nur sozial schwache – zu erlassen und Lernmittelfreiheit herzustellen. Damit wurde eine Rechtsprechung von 1996 aufgehoben und eine echte Wahlfreiheit für die Eltern gewährleistet.

Das Gericht rügte, dass die Höhe der laufenden Zuschüsse für Sachkosten „frei geschätzt“ und seit 2007/08 nicht angepasst wurde. Der Freistaat muss eine transparente realitätsnahe Regelung schaffen und somit für eine ausreichende

## **DIE BEWERTUNG**

Sachsens CDU und FDP wollten mit ihrer Macht die verfassungsrechtlich geschützte Freiheit der freien Schulen einschränken und ihnen damit

schülerzahlen (Grundschule 15, Mittelschule 40 und Gymnasium 60 Schüler in der Eingangsklasse) abhängig gemacht.

Gründungsfreiheit bewusst eingeschränkt werden. Aus Sicht der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag gab es dazu ebenso wenig Anlass, wie für die unsoziale Streichung des Schulgeldersatzes. Letzteres führte dazu, dass Eltern mit geringem Einkommen keine echte Wahlfreiheit, wie von der Verfassung vorgesehen, haben.

de Finanzierung der freien Ersatzschulen Sorge tragen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Schulträger in der Wartefrist – die grundsätzlich zulässig ist – erhebliche Risiken tragen müssen. Die Höhe der anschließenden Finanzierung muss dieses Risiko klein halten. Freie Ersatzschulen dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie kleinere Klassen bilden als die öffentlichen Schulen. Hier greift die laut Grundgesetz geschützte Gründungsfreiheit von freien Schulen.

Bis spätestens zum 31.12.2015 muss der Freistaat Sachsen eine verfassungskonforme Regelung schaffen. Die aktuelle Regelung gilt weiter, da ansonsten die gesetzliche Grundlage für die freien Schulen vollständig fehlen würde.

*Das Urteil kann unter [www.verfassungsgerichtshof.sachsen.de/content/1140.php](http://www.verfassungsgerichtshof.sachsen.de/content/1140.php) abgerufen werden.*

gleichzeitig die Luft zum Atmen nehmen. Das Aus der kleinen Träger – vorwiegend Elternvereine – wäre vorprogrammiert gewesen. Neu-

gründungen wurden fast unmöglich gemacht und freie Schulen in die Ecke einer Elitebildung gedrückt, da sie ohne Schulgeld kaum existenzfähig gewesen wären.

Das Urteil ist eine klare Absage gegen die Willkürpolitik der schwarzgelben Regierungskoalition und ein Erfolg der Demokratie in Sachsen.

Gute öffentliche Schulen in Stadt und Land sind und bleiben für die sächsische SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag die zentralen Bildungseinrichtungen für unsere Kinder. Daher kämpfen wir seit Jahren für gute Schulen, ein lernförderndes Klima und mehr Gestaltungsfreiheit. Schulschließungen sollen endlich beendet werden und auch kleine Schulen im ländlichen Raum eine Existenzberechtigung bekommen. Wer den Menschen im Dorf die Schule wegnimmt, muss sich nicht wundern, wenn sie ihre gewonnene Freiheit nutzen, um alternative Schulen zu gründen.

Aber auch die Überfüllung der Schulen in den Großstädten schadet einer guten pädagogischen Arbeit und dem Lernerfolg aller Schüler. Das bedeutet, dass wir mehr und gut bezahlte Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter benötigen. Wir brauchen eine Klassenstärke, in der der einzelne Schüler mit und ohne Behinderung gefördert werden kann. Wir brauchen eine Schule, die selbstverwaltet wird und freier über die innere Organisation und die pädagogische Arbeit entscheiden kann.

Kurzum: Wir brauchen in Sachsen eine grundlegende Änderung im staatlichen Schulwesen – für unsere Kinder!

Freie Schulen sind gleichberechtigte Partner im Schulwesen. Sie geben seit mehr als 100 Jahren wichtige Anstöße für Reformen im staatlichen Schulwesen. Sie sind Orte, in denen Neues entstehen kann. Und sie müssen für jeden frei wählbar sein. Dieser Grundgedanke ist grundgesetzlich geschützt und in der Sächsischen Verfassung sogar erweitert, weil nach Jahren der Diktatur in Deutschland die Schulen dem Staat nicht allein gehören sollten.

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag wendet sich gegen jeden Versuch der Staatsregierung, Grundsätze des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung mit herrschaftlicher Arroganz auszuhebeln. Das betrifft auch die freien Schulen.

**Wir fordern die Staatsregierung auf, jetzt sofort gemeinsam mit den Trägern der freien Schulen zu einer Neuregelung der Finanzierung zu kommen und ein verfassungskonformes Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft vorzulegen. Statt bloßen Lippenbekenntnissen muss jetzt zügig politisch gehandelt werden.**



**DR. EVA-MARIA STANGE, MDL**  
Stellvertretende Vorsitzende und  
bildungspolitische Sprecherin  
der SPD-Fraktion im Sächsischen  
Landtag  
[eva-maria.stange@slt.sachsen.de](mailto:eva-maria.stange@slt.sachsen.de)



SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
[www.spd-fraktion-sachsen.de](http://www.spd-fraktion-sachsen.de)